

Projektantrag der Arbeitsgruppe «Entschädigung der Leistungen der amtlichen Vermessung» (ENAV)

1. Ausgangslage

Die regional breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe ENAV hat im Auftrag der Marktkommission Fragen rund um die Vergabe von Arbeiten der amtlichen Vermessung und deren Entschädigung über den Richttarif «HO33» diskutiert. Die Resultate sind im Bericht der Arbeitsgruppe zusammengefasst. Die Arbeitsgruppe stellt als Resultat einen Antrag für zwei Folgeprojekte.

2. Fazit der Arbeitsgruppe

Die Anwendung von Richttarifen ist weiterhin zweckmässig, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der folgenden für den Erfolg der AV zentralen Aspekte:

- Sie garantiert die erforderliche Qualität des Vermessungswerks.
- Sie ermöglicht eine schweizweit vergleichbare Entschädigung der standardisierten, hoheitlichen Arbeiten der AV
- Sie bietet allen Beteiligten die notwendige Transparenz, ohne die Wettbewerbsfreiheit einzuschränken.
- Sie fördert die Innovationskraft der Unternehmen.
- Sie ermöglicht die fundierte Ausbildung des Berufsnachwuchs und die Weiterbildung von Fachleuten.

Andere Abrechnungsmethoden können diese Aspekte nicht vollständig sicherstellen.

Der Richttarif ist landesweit möglichst einheitlich anzuwenden, so dass er auch überregional vergleich- und erklärbar ist. Er ist so zu gestalten, dass die Methodenfreiheit der Nachführungsstelle gewährleistet ist, die Anwendung von modernen Methoden gefördert wird und sämtliche zu erbringenden Leistungen und anfallenden Kosten angemessen entschädigt werden.

Um den Erfolg der amtlichen Vermessung auch langfristig sicherstellen zu können, sind neben einem zweckmässigen Richttarif auch die Ausschreibungsverfahren umsichtig, zweckmässig und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Marktes der amtlichen Vermessung zu gestalten. Daher sind die Submissionsempfehlungen bezüglich Einhaltung der IVÖB und Sicherstellung der besonderen Anforderungen der AV zu überarbeiten.

Die Anwendung der Submissionsempfehlungen durch die ausschreibenden Stellen ist zu verbessern und durch die KGK einzufordern. Insbesondere sind den ausschreibenden Stellen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Arbeiten in einem Wettbewerb vergeben werden können, ohne dass die übergeordneten Ziele (insbesondere die Qualität des Vermessungswerks) gefährdet werden.

3. Antrag Projekte

Um die beschriebenen Verbesserungen zu erreichen, werden zwei separate, partnerschaftliche Projekte mit der KGK mit folgenden Zielen bearbeitet:

3.1. Überarbeitung Submissionsempfehlungen

Die bestehenden Submissionsempfehlungen werden überarbeitet mit folgenden Zielen:

- Aufzeigen aller möglichen Arten von Ausschreibungen – insbesondere auch Möglichkeiten von Ausschreibungen ohne Preis als Zuschlagskriterium.
- Aufzeigen der Möglichkeiten für Direktvergaben und langfristige Nachführungsverträge.
- Hauptziel der Ausschreibung soll die langfristige Erhaltung der Qualität des Vermessungswerks und die Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung sein; Kosteneinsparungen zu Lasten dieser Ziele sind zu vermeiden.
- Einhaltung der IVÖB sicherstellen.
- Empfehlungen zu verschiedenen Eignungs- und Zuschlagskriterien; Aufzeigen von Möglichkeiten zur Ausschreibung / Bewertung der Kriterien im Kontext der amtlichen Vermessung
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Gewichtung / Bewertung des Kriteriums «Preis» ohne Gefährdung der übergeordneten Ziele der amtlichen Vermessung.
- Anwendung durch ausschreibende Stellen vereinfachen und verbessern.
- Möglichst einheitliche und vollständige Anwendung der überarbeiteten Submissionsempfehlungen in allen Kantonen mit Ausschreibung von Nachführungsverträgen.
- Sensibilisierung der ausschreibenden Stellen für die Besonderheiten der amtlichen Vermessung.
- Abschluss bis 2026

3.2. Überarbeitung HO33

Die bestehende HO33 wird überarbeitet mit folgenden Zielen:

- Klärung von Interpretationsspielraum im Hinblick auf eine möglichst einheitliche, landesweite Anwendung.
- Heutige und zukünftige Messmethoden werden korrekt abgebildet.
- Angemessene Entschädigung aller beim Auftragnehmer anfallenden Aufwände und Kosten – insbesondere auch der nicht direkt auftragsbezogenen Leistungen und der IT-Kosten
- Preisbildung weitgehend unabhängig von der Lage des Objekts und der Struktur des Büros.
- Angemessene Entschädigung für alle Arten und Grössen von Mutationen.
- Möglichkeiten zur gezielten und erklärbaren Berücksichtigung von regionalen Unterschieden bei der Preisbildung bieten.
- Die Tarifpositionen sollen soweit möglich aus dem Datensatz der amtlichen Vermessung automatisiert abgeleitet werden können.
- Möglichst einheitlich und vollständige Anwendung der überarbeiteten HO33 in allen Kantonen, in welchen sie angewendet wird.
- Abschluss für 2028 angestrebt

Die IGS strebt eine sanfte Revision der HO33 an. Unter eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile ist auch eine Totalrevision oder gar die Schaffung eines neuen Richttarifs zur Erreichung dieser Ziele denkbar.

3.3. Vorgehen

Das detaillierte Vorgehen in den Projekten wird in Zusammenarbeit mit den Vertretern der KGK zu Beginn der Projekte festgelegt. Mögliche Arbeitsschritte:

- Abgleichung der Zielsetzungen und Grundlagen von IGS und KGK
- Evtl. gemeinsame Beauftragung von externen Studien oder Rechtsgutachten
- Evtl. Einbezug des Preisüberwachers (oder anderer relevanter Stellen)
- Diskussion von möglichen Umsetzungsvarianten
- Entscheid für eine Variante
- Umsetzung der gewählten Variante

Für beide Projekte wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich jeweils wie folgt zusammensetzt:

- Von der KGK delegierte Vertreter
- Präsident der Marktkommission IGS (Einsatz in beiden Arbeitsgruppen)
- Je 2-3 weitere IGS-Mitglieder (mit Vorteil Mitglieder, welche bereits in der Arbeitsgruppe ENAV tätig waren)

Die Arbeitsgruppe ENAV begleitet die beiden Projekte als «Sounding Board», um die schweizweite Abstützung und Rückendeckung sicherzustellen.

Der Präsident der Marktkommission informiert den Vorstand IGS, die Delegierten der Kantone und die Mitglieder regelmässig in geeigneter Form über den Stand der Arbeiten.

4. Grundlagen

Aus der bisherigen Bearbeitung stellt IGS die folgenden Grundlagen für die Projekte zur Verfügung:

1. Bericht der Arbeitsgruppe
2. Submissionsempfehlungen mit Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen
3. HO33 mit Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen
4. Resultate aus breit angelegten Befragungen der Mitglieder zu verschiedenen Themen (Entschädigung Leistungen der amtlichen Vermessung, Nachführungs- und Submissionssysteme, etc.)

5. Auftrag

Die Mitgliederversammlung der IGS vom 14.05.2025 erteilt mit Genehmigung des Budgets den Auftrag, diese beiden Projekte in separaten Arbeitsgruppen unter Leitung der Marktkommission mit der KGK partnerschaftlich umzusetzen.